



Zahl: 004/2/2017/Ho

Betr. Sitzung des Gemeinderates am **7.12.2017**

NIEDERSCHRIFT NR. 4/2017

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 7. Dezember 2017** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBL.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 25/2017, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Ing. Alfons **ARNOLD**

Die Vorstandsmitglieder: 1. Vbgm. Manuel **Müller**
2. Vbgm.ⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner**
GV Anton **Gasser**
GV DI Johann **Pichorner**
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:	Matthias Staber	Peter Lassnig
	Dieter Nagelschmied	Walter Scherzer
	Ing. Günther Possegger	Mag. Thomas Enzi
	Bettina Egarter	Dietrich Oberdorfer
	Robert Trattnig	Hansjörg Winkler
	Mag. ^a Claudia Didl	Matthias Unterrieder
	Mag. Günther Mitterer	Ing. Josef Haßler
	Günther Strauss	

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR Alfred Urban:

GR Richard **Reiner** ab 18.04 Uhr

Das Ersatzmitglied für den
aus beruflichen Gründen
entschuldigten GR Werner
Jersche:

GR Karl **Koschier**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO
und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin: Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**

Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO: Margot **Hohenberger**

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017 um 18:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Nachdem GR Karl Koschier noch nicht angelobt ist, legt dieser mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis, das von Amtsleiterin Andrea Eberwein verlesen wird, ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Paternion nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGB1.Nr. 3/2015 wird vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abgehalten.

I. Fragestunde

1. Frage – eingelangt am 28.11.2017 - gerichtet an Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD Fragesteller: GR Ing. Josef Haßler

Thema: SG Drautal

Die Sportstätte der SG Drautal in Feistritz/Drau wird seit dem heurigen Frühjahr nicht mehr genutzt, da sich der Verein anscheinend aufgelöst hat. Für die Errichtung dieser Anlage wurde vor ein paar Jahren sehr viel Fördergeld von Land und Gemeinde in Anspruch genommen.

Frage:

Gibt es noch finanzielle Forderungen seitens der Errichter an die Gemeinde, sind die Besitzverhältnisse geklärt und wie schaut die Zukunft der Sportstätte, betreffend Erhaltungskosten und Nutzung aus?

Antwort:

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD führt aus, dass ihm keine finanziellen Forderungen seitens der Errichter bekannt sind. Grund und Boden gehört der Marktgemeinde Paternion. Es

gibt in der Zwischenzeit bezüglich der Weiterführung der Anlage schon einige Interessenten und die Anlage wird in Zukunft wieder genutzt und bespielt werden.

2. Frage – eingelangt am 28.11.2017 - gerichtet an Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD **Fragesteller: GR Ing. Josef Haßler**

Thema: Fahrradständer

Im Rahmen einer e5-Sitzung wurde über die Aufstellung von Fahrradständern bei öffentlichen Gebäuden gesprochen. Beim Postamt in Feistritz/Drau ist keiner vorhanden und es sei Aufgabe der Post, einen solchen aufzustellen.

Frage:

Die Poststellenleiterin Frau Rohrer erklärte mir, dass das Gebäude im Besitz der Gemeinde ist und deshalb auch für die Aufstellung eines Fahrradständers verantwortlich ist. Stimmt das, und wie schaut es bei den anderen Gebäuden aus?

Antwort:

Im Rahmen einer e5-Sitzung wurde darüber gesprochen und zwar sollte die Bevölkerung zur verstärkten Nutzung von Fahrrädern animiert werden. Es müsste zuerst bei den zuständigen Stellen der Post eruiert werden, ob überhaupt ein Interesse an der Aufstellung von Fahrradständern zu Lasten eines Parkplatzes besteht. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Fahrradständers seitens der Gemeinde sieht Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD jedenfalls nicht. Sollte der Wunsch seitens der Postverwaltung bestehen, wäre auf Grund der Besitzverhältnisse die Marktgemeinde Paternion zuständig und Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD schlägt vor, dies im Rahmen einer e5-Sitzung zu erörtern.

Um 18.10 Uhr ist die Fragestunde beendet.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 29.11.2017, Zahl 004/2/2017/Eb/Ho, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD stellt seinerseits den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 5 „**Kindergartenkuratorium – Nachwahl** nach dem Mandatsverzicht von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler, BA - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD“.

Dieser Antrag wird **einstimmig** angenommen und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

Tagesordnung:

- I. Öffentlicher Teil
1. **Bestellung** von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 4/2017
2. **Berichte** des Bürgermeisters
3. **Nachwahl im Gemeindevorstand** nach dem Mandatsverzicht von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler, BA durch „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

4. **Nachwahl** in den **Familien- und Sozialausschuss** und **Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus** durch „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ (nach Rücktritt von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler, BA) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
5. Beschluss einer **Resolution** zum **Pflegeregress** – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
6. Bericht des Obmannes des **Infrastrukturausschusses** über die Sitzung am **14.11.2017** – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses mit Ausnahme des unter TOP 7 gesondert zu behandelnden TOP „Erledigung des selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler vom 9.7.2015“ und der gesondert unter TOP 8 und 9 zu behandelnden Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 2016 und 2017, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.11.2016 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
7. **Behandlung** des in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 eingebrachten **selbstständigen Antrages** von GR Ing. Josef Haßler – Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied
8. **Umwidmungen 2016** – Behandlung der 2016 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
12/16	1548	Nikelsdorf (75209)	Marktgemeinde Paternion	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Wohngebiet	510

21/16	647 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Ing. Wernig Stefan	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Forsthaus	ca.3900
-------	------------	------------------------	--------------------	---	--------------------	---------

9. **Umwidmungen 2017** – Behandlung der 2017 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
32f/16	1132/1 (Teil), 1132/3 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Leder Hedwig	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Garten	ca.340

1/17	2/2 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Modellfluggruppe Feistritz/Drau	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Modellflugplatz	ca.5715
------	------------	--------------------	---------------------------------	---	--------------------------	---------

2/ 17	857 (Teil)	Feistritz/ Drau (75201)	Schaller- Anderwald Franz	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft be- stimmte Fläche; Ödland	Bauland- Dorfgebiet	ca.1250
4a/ 17	346/10 (Teil)	Feistritz/ Drau (75201)	Marktgemeinde Paternion	Bauland-Wohngebiet	Verkehrsfläche- allgemeine Verkehrsfläche	ca.683
4b/ 17	346/10 (Teil)	Feistritz/ Drau (75201)	Marktgemeinde Paternion	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft be- stimmte Fläche; Ödland	Verkehrsfläche- allgemeine Verkehrsfläche	ca.24
5a/ 17	498 (Teil), 507 (Teil)	Rubland (75212)	Kainz Helmut, Saueregger Hans Rudolf	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft be- stimmte Fläche; Ödland	Bauland- Dorfgebiet	ca.110
5c/ 17	714/1 (Teil)	Rubland (75212)	Marktgemeinde Paternion	Bauland-Dorfgebiet	Verkehrsfläche- allgemeine Verkehrsfläche	ca.110
7a/ 17	696/1 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Sommeregger Robert	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft be- stimmte Fläche; Ödland	Bauland- Industriegebiet- Vorbehaltsfläche Nicht für UVP- Vorhaben gemäß K-UPG	ca.8130
7b/ 17	696/1 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Sommeregger Robert	Verkehrsfläche- allgemeine Verkehrsfläche	Bauland- Industriegebiet- Vorbehaltsfläche Nicht für UVP- Vorhaben gemäß K-UPG	ca.135

10. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **15.11.2017** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 4/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 15.11.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
11. Bericht der Obmann-Stellvertreterin des **Sport- und Kulturausschusses** über die Sitzung am **16.11.2017** – Behandlung der Anträge des Sport- und Kulturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 16.11.2017 enthalten sind – Berichterstatter: die Obmann-Stellvertreterin des Sport- und Kulturausschusses GRⁱⁿ Bettina Egarter
12. **Übernahme** einer Teilfläche der Parzelle 335/28 KG Feistritz/Drau im Ausmaße von 57 m² in das **öffentliche Gut** der Marktgemeinde Paternion – Dr.ⁱⁿ Maria Elisabeth Schneeweiß und Albin Thaler – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
13. **Rastplatz** beim **Kraftwerk Paternion** – Genehmigung des Anhanges zum bestehenden Benützungsvertrag mit der Kärntner Landesregierung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

14. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Harald Steiner**, 9710 Pogöriach, Dorfstraße 18 betreffend eine Teilfläche von 435 m² aus dem Grundstück 1558 KG Nikelsdorf – Verkehrserschließung des Baulandmodells Feistritz/Drau-Neusiedlung I - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
15. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Stephanie und Jürgen Steiner**, Feistritz/Drau, Walter-von-der-Vogelweide-Straße 204, die Parzelle 1553/1 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
16. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Petra und Markus Steiner**, Neu-Feffernitz, Bogenweg 152, die Parzelle 1553/2 KG Nikelsdorf betreffend - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
17. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Brigitte Brandner**, 9721 Weißenstein, Dorfplatz 8/6, die Parzelle 1553/3 KG Nikelsdorf betreffend - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
18. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Theresa Thuswalder und Matthias Ebner**, 9711 Paternion, Hauptstraße 168/3, die Parzelle 1553/4 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
19. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Katja Swoboda**, 9711 Nikelsdorf, Waldweg 150 und **Christian Taschwer**, 9722 Stadelbach, Draubodenweg 7, die Parzelle 1553/5 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
20. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Celina Warmuth und Ing. Robert Gärtner**, 9500 Villach, Bertha v. Suttner Straße 6a, die Parzelle 1553/6 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
21. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Tamara und Ing. Martin Luggin**, 9711 Nikelsdorf, Sonrainweg 40, die Parzelle 1553/7 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
22. Abschluss eines **Kaufvertrages** mit **Susan Disho**, 9710 Neu-Feffernitz, Friedenstraße 66/8, die Parzelle 1553/8 KG Nikelsdorf betreffend - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
23. **Erweiterung Baulandmodell** Feistritz/Drau-Neusiedlung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
24. Sanierung **Draubücke Feistritz/Drau** – Geh- und Radwegerrichtung – **Grundsatzbeschluss** über die Umsetzung und Kostentragung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
25. Sanierung **Draubücke Feistritz/Drau** – Geh- und Radwegerrichtung – **Vereinbarung** mit der Marktgemeinde Weißenstein über die Kostenteilung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
26. **Müllentsorgung** – Änderung des **Werkvertrages** mit der Firma Peter Seppeler GmbH – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

27. **eCarsharing im Unteren Drautal** – Finanzierungszuschuss an die ARGE Unteres Drautal –
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
28. Marktgemeinde Paternion **Infrastruktur KG** – Budget 2018 und Wirtschaftsplan 2018 bis
2022 – Berichterstatter: der Vorsitzende des Beirates der Marktgemeinde Paternion
Infrastruktur KG Vbgm. Manuel Müller
29. Haushaltsjahr 2018 – Festlegung der **Arbeits- und Gerätestunden** für den Bauhof und die
Wasserversorgungsanlagen – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
30. Aufnahme von **Kassenkrediten** für das Haushaltsjahr 2018 – Berichterstatter: Bürgermeister
Ing. Alfons ARNOLD
31. Feststellung des **Stellenplanes** für das Haushaltsjahr 2018 – Berichterstatter: Bürgermeister
Ing. Alfons ARNOLD
32. Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen **Voranschlages** für das Haushaltsjahr
2018 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
33. **Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan** für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 –
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
- II. Vertraulicher Teil
34. **Beförderung** des öffentlich-rechtlichen Bediensteten Stefan Fojan – Berichterstatter:
Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 4/2017

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

zu Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 4/2017 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Peter Lassnig** und **GR Mag. Thomas Enzi** zu bestimmen.

2. Berichte des Bürgermeisters

Freizeitzentrum Feffernitz – gastgewerbliche Wirtschaftsführung

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD informiert den Gemeinderat, dass Herr Walter Unterrieder das Pachtverhältnis bezüglich der gastgewerblichen Wirtschaftsführung im Freizeitzentrum Feffernitz gekündigt hat. Entgegenkommenderweise wird er bis auf Weiteres die Pacht weiterführen. In der Dezember-Ausgabe des Gemeindekuriers wird eine Ausschreibung der gastgewerblichen Wirtschaftsführung für das Freizeitzentrum Feffernitz aufscheinen.

Kreuzner Landesstraße – Verhandlung Fahrverbot für LKW mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeuge

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD gibt bekannt, dass die Bezirkshauptmannschaft Villach für 18. Dezember eine Verhandlung bezüglich eines möglichen Fahrverbotes für LKW mit Anhänger und Sattelkraftfahrzeugen auf der Kreuzner Landesstraße bei Straßen-km 7,70 bis 10,40 anberaumt hat.

Kunstverein Grünschan – Dank für Sonderförderung

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD führt aus, dass sich der Kunstverein „Grünschan“ für die mit Stimmenmehrheit beschlossene Gewährung der Sonderförderung bedankt und Amtsleiterin Andrea Eberwein bringt die Dankabstimmung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

3. Nachwahl im Gemeindevorstand nach dem Mandatsverzicht von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler, BA durch „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Frau GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler hat mit Wirkung vom 14.11.2017 ihr Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat zur Verfügung gestellt.

Frau GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler war Ersatzmitglied im Gemeindevorstand für 1. Vbgl. Manuel Müller.

Auf Grund des Mandatsverzichtes gemäß § 24 Abs. 8 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung- K-AGO – LGBL.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL.Nr. 25/2017, sind innerhalb von acht Wochen Nachwahlen vorzunehmen und die Wahl erfolgt gemäß § 24 Abs. 2 auf Grund eines Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten Fraktion, in diesem Fall „Bürgermeister Arnold und sein Team - SPÖ“, der beim Vorsitzenden während der Sitzung einzubringen ist.

Der entsprechende Wahlvorschlag ist von mehr als der Hälfte der anspruchsberechtigten Mitglieder der Fraktion „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ zu unterschreiben.

Auf Grund des während der Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied wie folgt als gewählt:

Gemeindevorstand

Ersatzmitglied für 1. Vbgl. Manuel Müller anstelle
von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler

GR Günther Strauss

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD gratuliert GR Günther Strauss und wünscht viel Erfolg bei der Ausübung seines Amtes.

4. Nachwahl in den Familien- und Sozialausschuss und Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus durch „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ (nach Rücktritt von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler, BA) - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler hat mit Wirkung vom 14.11.2017 ihr Gemeinderats- und Ersatzgemeinderatsmandat zur Verfügung gestellt. Daher sind im Familien- und

Sozialausschuss sowie im Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus, in denen GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler Mitglied war, Nachwahlen vorzunehmen.

Auf Grund des während der Sitzung eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Fraktion „Bürgermeister Arnold und sein Team – SPÖ“ erklärt der Vorsitzende das vorgeschlagene Gemeinderatsmitglied wie folgt als gewählt:

Familien- und Sozialausschuss

Anstelle von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler

GR Peter Lassnig

Ausschuss für Landwirtschaft und Tourismus

Anstelle von GRⁱⁿ Julia Presinell-Innerwinkler

GR Peter Lassnig

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD gratuliert GR Peter Lassnig und wünscht viel Erfolg bei der Ausübung seines Amtes.

**5. Beschluss einer Resolution zum Pflegeregress – Berichterstatter:
Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten deren Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahme für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen.

Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbare Regressmöglichkeit versprochen und mit rund EUR 100 Mill. auch vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches.

Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bitten die Gemeinden diese Resolution mitzutragen und zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Resolution zum Pflegeregress zu beschließen:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde PATERNION

an die neue Bundesregierung

anlässlich der

ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird zwar nicht in Frage gestellt, dennoch haben Experten diese Maßnahme bereits aufgrund der unzureichenden Gegenfinanzierung kritisiert.

Die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden stellt keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar. Mit den von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die unmittelbaren Einnahmenausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses abgedeckt.

Dies widerspricht nicht nur den Grundsätzen der Planungssicherheit für die Gemeinden, sondern steht auch im Gegensatz zum Paktum des Finanzausgleiches.

Völlig offen sind viele weitere Detailfragen, die zu unmittelbaren Kostenfolgen für die Gemeinden führen. Das betrifft beispielsweise den Einnahmenentfall durch bisherige freiwillige Selbstzahler, die dem Regress entgehen wollen. Durch die Abschaffung des Regresses ist zudem mit einem deutlich stärkeren Andrang auf Heimplätze zu rechnen, daraus resultiert zwangsläufig die Notwendigkeit des Ausbaus von Pflegeeinrichtungen mit den damit verbundenen Folgekosten. Ebenso gibt es einen rechnerischen Zuwachs aus der 24-Stunden-Pflege. Auch die potentielle Erweiterung des Regressverzichts auf andere Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtungen) ist völlig ungeklärt.

Die tatsächlich entstehenden Mehrkosten werden ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen.

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Wir verlangen daher die sofortige Aufnahme von Gesprächen mit den kommunalen Interessensvertretungen darüber, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen wird (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten!

Beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde PATERNION am 7.12.2017

Der Bürgermeister
Ing. Alfons ARNOLD

Ergeht an:
den Landeshauptmann/die Landeshauptfrau

Burgenland	hans.niessl@bgld.gv.at
Kärnten	peter.kaiser@ktn.gv.at
Niederösterreich	lh.mikl-leitner@noel.gv.at
Oberösterreich	lh.stelzer@ooe.gv.at
Salzburg	haslauer@salzburg.gv.at
Steiermark	Hermann.schuetzenhoefer@stmk.gv.at
Tirol	buero.landeshauptmann@tirol.gv.at
Vorarlberg	markus.wallner@vorarlberg.at

den Bundeskanzler der Republik Österreich (christian.kern@bka.gv.at)
den Vizekanzler der Republik Österreich (minister.justiz@bmj.gv.at)

den Finanzminister der Republik Österreich (Hans-Joerg.Schelling@bmf.gv.at)
den Sozialminister der Republik Österreich (alois.stoeger@sozialministerium.at)
Österreichischer Gemeindebund (office@gemeindebund.gv.at)
Österreichischer Städtebund (post@staedtebund.gv.at)

6. Bericht des Obmannes des Infrastrukturausschusses über die Sitzung am 14.11.2017 – Behandlung der Anträge des Infrastrukturausschusses mit Ausnahme des unter TOP 8 gesondert zu behandelnden TOP „Erledigung des selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler vom 9.7.2015“ und der gesondert unter TOP 9 und 10 zu behandelnden Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 2016 und 2017, wie sie in der Niederschrift Nr. 3/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.11.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Der Infrastrukturausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte am 14.11.2017 unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Dieter Nagelschmied und hatte nachstehende Tagesordnung zu behandeln:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 3/2017

2. Widmungen 2016

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 8 gesondert behandelt.

3. Widmungen 2017

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 9 gesondert behandelt.

4. Preisanpassung für Verkauf von öffentlichen Flächen

Die Marktgemeinde Paternion hat für den Verkauf von öffentlichen Flächen, zum Großteil Verkehrsflächen, seit mehr als 25 Jahren einen einheitlichen Quadratmeterpreis von € 1,50 festgelegt. Da dieser Preis nicht mehr zeitgemäß ist, soll in Zukunft eine gestaffelte Preisgestaltung erfolgen, da es einen Unterschied macht, ob Flächen als landwirtschaftliches Grünland oder als Bauland genutzt werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die Preisstaffelung für den Verkauf von öffentlichen Flächen wie folgt zu beschließen:

Verkehrsflächen	EUR 1,50 je m ²
Waldflächen	EUR 1,00 je m ²
landwirtschaftlich genutzte Flächen	EUR 3,00 je m ²
Flächen, welche als Bauland genutzt werden können	EUR 15,00 je m ²

5. Festlegung eines Aufschließungsbeitrages für die Übernahme von neu gewidmeten Flächen ins öffentliche Gut

Im Zuge von neu gewidmeten Flächen soll mit dem Grundeigentümer bzw. Umwidmungswerber eine privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, welche beinhaltet, dass die Wegherstellung bei neuen Baulandflächen zu Lasten des Grundeigentümers bzw. Umwidmungswerbers erfolgt.

Die Marktgemeinde Paternion wird in Zukunft nur mehr Straßen ins öffentliche Gut übernehmen, welche zur Gänze den technischen Richtlinien (RVS) entsprechend asphaltiert hergestellt wurden.

Als Sicherstellung für eine Übernahme vor Herstellung der Straße ist eine Bankgarantie zu hinterlegen, wobei ein Quadratmeterpreis von € 30,00 festgelegt wird.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

den Aufschließungsbeitrag in der vorliegenden Form zu beschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

- 1) **Frau/Herr.....**
einerseits und
- 2) **der Marktgemeinde Paternion**
vertreten durch Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD
andererseits wie folgt:

1.

Vorbemerkung

- 1.1. Die Gemeinde ist gemäß § 22 Gemeindeplanungsgesetz 1995 ermächtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der (im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten) Ziele der Örtlichen Raumplanung zu setzen.
- 1.2. Der gegenständliche Vertrag stellt eine privatwirtschaftliche Maßnahme über die Beteiligung an der Tragung der Kosten für die Aufschließung von Baugrundstücken dar.

2.

Grundlagen

- 2.1. Frau/Herr ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ KG., zu deren Gutsbestand unter anderem das in dieser KG gelegene Grundstück im Katastralausmaß von m² gehört. Die Gemeinde beabsichtigt die für die Aufschließung erforderlichen Flächen im Ausmaß von m² ins öffentliche Gut zu übernehmen. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, diese Flächen kosten und lastenfrei an das öffentliche Gut abzutreten.

3.

Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der Beteiligung des Grundeigentümers an den der Gemeinde durch die Festlegung der Grundstücke als Bauland erwachsenden Aufschließungskosten.

- 3.2.** Sollte das im Vertragspunkt 2.1 angeführte Grundstück von der Gemeinde ins öffentliche Gut übernommen werden, verpflichtet sich der Grundeigentümer binnen 14 Tagen ab schriftlicher Aufforderung mittels Einschreibebriefes durch die Gemeinde folgende Aufschließungsarbeiten innerhalb von 3 Monaten durchzuführen:

Errichtung der Straße nach Vorgabe der Straßenbehörde wobei die Ausführung nach den einschlägigen technischen Richtlinien für den Straßenbau (RVS) zu erfolgen hat. Der Aufbau hat zumindest mit 40 cm Frostkoffer, 10 cm Tragschichte und 8 cm Bitumentragschichte zu erfolgen. Die Breite der asphaltierten Fläche wird von der Straßenbehörde festgelegt. Die verbleibenden Bankette sind mit Humus abzudecken und mit Grassamen einzusäen.

Nicht Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Infrastrukturmaßnahmen für Wasser, Abwasser und Straßenbeleuchtung.

4.

Sicherstellung

- 4.1.** Der Grundeigentümer hat anlässlich der Unterfertigung dieser Vereinbarung der Gemeinde eine Bankgarantie über den Aufschließungskostenbeitrag von € 30,00 je m², für m² somit €, zu übergeben, mit der die Bank sich verpflichtet hat, über schriftliches Verlangen der Gemeinde ohne Prüfung des Rechtsgrundes den Aufschließungsbeitrag zu bezahlen. Die Laufzeit der Bankgarantie endet nach Fertigstellung der Aufschließungsstraße und ist bis dahin unwiderruflich. Die Gemeinde darf die Bankgarantie nur dann ausnützen, wenn der Grundeigentümer die Aufschließung nicht selbst durchführt.

5.

Rechtsnachfolger

- 5.1.** Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung gehen auf Seiten des Grundeigentümers auf seine Erben und Rechtsnachfolger über.

6.

Kosten

- 6.1.** Alle Kosten, Abgaben und Gebühren im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung trägt der Grundeigentümer.

7.

Vertragsform

- 7.1.** Dieser Vertrag wird nur in einem, für die Gemeinde bestimmten Stücke errichtet, während Frau/ Herr eine einfache oder auf Wunsch auch eine beglaubigte Kopie hiervon erhält.

Ort, Datum.....

Ort, Datum.....

Der Bürgermeister:

Herr/Frau

.....

.....

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes:.....

Ein Mitglied des Gemeinderates:.....

Vermerk für die Beschlussfassung des Gemeinderates (§ 71 AGO)

Gemeindesiegel.....

6. Preisanpassung für Bebauungsverpflichtung

Bei der Einführung der Bebauungsverpflichtung wurde in der Marktgemeinde Paternion ein durchschnittlicher Baulandpreis von € 25,00 je Quadratmeter festgelegt. Aufgrund der gesetzlichen Vorlage ist für die Bebauungsverpflichtung eine Besicherung mit 20 % des Verkehrswertes vorgegeben. Somit wurde in der Vergangenheit die Sicherstellung mit € 5,00 je Quadratmeter festgelegt. Da sich die Grundstückspreise in den vergangenen Jahren wesentlich geändert haben, soll die Besicherung von € 5,00 auf € 8,00 je Quadratmeter angehoben werden.

Weiters soll festgelegt werden, wie eine widmungsgemäße Bebauung zu erfolgen hat. Eine widmungsgemäße Bebauung liegt vor, wenn es sich um ein bewilligungspflichtiges Vorhaben laut Kärntner Bauordnung handelt und dieses zumindest im Rohbau errichtet wurde.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den Aufschließungsbeitrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

7. Kompostieranlage

8. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler – Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf

Dieser Beratungsgegenstand wird unter TOP 7 gesondert behandelt.

9. Änderung Bebauungsplan Baulandmodell Feistritz/Drau, Neusiedlung I

Abweichend von der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von

Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD, Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.ⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Matthias Staber, GR Dieter Nagelschmied, GR Ing. Günther Possegger, GR Robert Trattnig, GRⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GR Mag. Günther Mitterer, GR Günther Strauss, GR Peter Lassnig, GR Richard Reiner, GR Walter Scherzer, GR Mag. Thomas Enzi, GR Dietrich Oberdorfer, GR Hansjörg Winkler, GV Markus Mössler, GR Matthias Unterrieder, GR Karl Koschier und GR Ing. Josef Haßler

gegen die Stimme von

GV DI Johann Pichorner,

somit mit

22 gegen 1 Stimme,

den Teilbebauungsplan des Baulandmodells Feistritz/Drau, Neusiedlung I aufzuheben und eine diesbezügliche Kundmachung in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Villach vorzunehmen.

7. Behandlung des in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 eingebrachten selbstständigen Antrages von GR Ing. Josef Haßler – Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

GR Ing. Josef Haßler hat in der Sitzung des Gemeinderates am 9.7.2015 nachstehenden selbstständigen Antrag eingebracht, der vom Bürgermeister dem Infrastrukturausschuss zur Vorberatung zugewiesen wurde:

„Der desolate Gehweg von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf soll laut Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.6.2015 heuer komplett saniert werden.

Die veranschlagten Kosten dafür betragen EUR 45.000,00.

Die schmale Straße mit dem hohen Randstein zum Gehweg ist für die Radfahrer jedesmal ein Risiko.

Eine Verbreiterung des Gehweges ist durch die vorhandene Böschung sowie eventuell notwendige Grundablösen wahrscheinlich zu teuer.

Deshalb der Antrag, Straße und Gehweg auch für Radfahrer neu zu gestalten. Als Vorschlag entweder bodengleich mit der Fahrbahn oder erhöht mit einem niedrigen, abgeschrägten Randstein.“

Da mittlerweile die Sanierung der Landesstraße abgeschlossen ist und im Zuge dieser Maßnahmen auch der Geh- und Radweg gemeinsam mit dem Straßenbauamt Villach umgesetzt werden konnte, kann der selbstständige Antrag von GR Ing. Josef Haßler als hinfällig betrachtet werden.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

e i n s t i m m i g ,

den selbstständigen Antrag von GR Ing. Josef Haßler, eingebracht in der Gemeinderatssitzung am 9.7.2015, auf Berücksichtigung der Radfahrer bei der geplanten Sanierung des Gehweges von Feistritz/Drau nach Nikelsdorf, als hinfällig zu betrachten.

8. Umwidmungen 2016 – Behandlung der 2016 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Berichterstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Von den 2016 eingebrachten Umwidmungsanträgen wurde der Großteil aufsichtsbehördlich genehmigt. Mit Bescheid der Landesregierung wurden die Punkte 2, 16 und 19 mit Bescheid negativ beurteilt.

Im Zuge einer Aussprache mit dem Leiter der Raumplanung Herrn Mag. Kleindienst, wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Paternion den Antrag 12 (Eigentümer Arztmann Michael) und den Antrag 21 (Eigentümer Ing. Stefan Wernig) zurückzieht und neu kundmacht. Der

Antrag 12 soll auf Empfehlung der Landesplanung in Bauland – Wohngebiet (statt Grünland - Garten) und der Antrag 21 in Grünland - Forsthaus (statt Grünland - Hofstelle) umgewidmet werden.

Die Vorprüfung zu diesen Punkten bleibt gleich, wobei anzumerken ist, dass für den Punkt 12 keine Bebauungsverpflichtung erforderlich ist.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
12/16	1548	Nikelsdorf (75209)	Marktgemeinde Paternion	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland - Wohngebiet	510

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Umwidmung 12/2016 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet, geändert in der Kundmachung vom 5. September 2017.

Auf Antrag des Obmannes beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

einstimmig,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

einstimmig,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
21/16	647 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Ing. Wernig Stefan	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Forsthaus	ca.3900

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Umwidmung 21/2016 von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft in Grünland - Forsthaus, geändert in der Kundmachung vom 5. September 2017.

Auf Antrag des Obmannes beschließt der Infrastrukturausschuss

einstimmig,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

9. Umwidmungen 2017 – Behandlung der 2017 eingebrachten Anträge auf Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Berichtstatter: der Obmann des Infrastrukturausschusses GR Dieter Nagelschmied

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
32f/16	1132/1 (Teil), 1132/3 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Leder Hedwig	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Garten	ca.340

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
1/17	2/2 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Modellfluggruppe Feistritz/Drau	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Grünland-Modellflugplatz	ca.5715

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
2/ 17	857 (Teil)	Feistritz/ Drau (75201)	Schaller- Anderwald Franz	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft be- stimmte Fläche; Ödland	Bauland- Dorfgebiet	ca.1250

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
4a/17	346/10 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Marktgemeinde Paternion	Bauland-Wohngebiet	Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche	ca.683

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Punkt 4a/17 und 4b/17 sind Teil des integrierten Verfahrens des Umwidmungspunktes 3 „Integrierte Flächenwidmung und Teilbebauungsplanung Oberzaucher“ und soll gemeinsam mit diesem behandelt werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung zurückzustellen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
4b/17	346/10 (Teil)	Feistritz/Drau (75201)	Marktgemeinde Paternion	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche	ca.24

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung zurückzustellen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
5a/ 17	498 (Teil), 507 (Teil)	Rubland (75212)	Kainz Helmut, Saueregger Hans Rudolf	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Dorfgebiet	ca.110

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung zurückzustellen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastral-gemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
5c/ 17	714/1 (Teil)	Rubland (75212)	Marktgemeinde Paternion	Bauland-Dorfgebiet	Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche	ca.110

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
7a/17	696/1 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Sommeregger Robert	Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland	Bauland-Industriegebiet-Vorbehaltsfläche Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG	ca.8130

Für den Umwidmungspunkt 7 wird vom Raumplaner ein Bedarfsnachweis verlangt. Bis zur Vorlage eines konkreten Projektes soll deshalb dieser Umwidmungspunkt zurückgestellt werden.

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung zurückzustellen.

Lfd. Nr.	Grundstück:	Katastralgemeinde:	Antragsteller:	Derzeitige Widmung:	Beantragte Widmung:	Fläche (in m²)
7b/17	696/1 (Teil)	Nikelsdorf (75209)	Sommeregger Robert	Verkehrsfläche-allgemeine Verkehrsfläche	Bauland-Industriegebiet-Vorbehaltsfläche Nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG	ca.135

Beschluss des Infrastrukturausschusses:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Infrastrukturausschuss

e i n s t i m m i g ,

dem Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes zu empfehlen, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeindevorstand auf Antrag von Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

e i n s t i m m i g ,

an den Gemeinderat den Antrag zu richten, die Umwidmung zurückzustellen.

Diskussion und Beschlussfassung des Gemeinderates:

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Infrastrukturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer

e i n s t i m m i g ,

die Umwidmung zurückzustellen.

10. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 15.11.2017 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 4/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 15.11.2017 enthalten sind – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 15.11.2017 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4/2017**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBL.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBL. Nr. 3/2015 - Prüfungszeitraum vom 29.9.2017 bis 15.11.2017**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 29.9.2017 bis 15.11.2017 zur Kenntnis zu nehmen.

- 3. Überprüfung der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG**
- 4. Allfälliges**

11. Bericht der Obmann-Stellvertreterin des Sport- und Kulturausschusses über die Sitzung am 16.11.2017 – Behandlung der Anträge des Sport- und Kulturausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2017, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 16.11.2017 enthalten sind – Berichterstatter: die Obmann-Stellvertreterin des Sport- und Kulturausschusses GRⁱⁿ Bettina Egarter

Obmann-Stellvertreterin GRⁱⁿ Bettina Egarter führt aus, dass der Sport- und Kulturausschuss der Marktgemeinde Paternion unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Alfred Urban am 16.11.2017 tagte und nachstehende Tagesordnung zu erledigen hatte:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2017

2. Behandlung der bis 30.09.2017 eingebrachten Subventionsanträge

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Sport- und Kulturausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

über die eingebrachten Subventionsansuchen im Block abzustimmen und die ordentlichen Subventionen für das Jahr 2017 in nachstehend angeführter Form auszuschütten:

Rapid Feffernitz			
Fußball			
Grundförderung (=Mannschaften U7, U8, Reserve- und Kampfmannschaft, die rein Rapid Feffernitz zugehörig sind)	4 Mannsch. x 200,00	800,00	
½ Grundförderung (=Mannschaften U9, U11, U12, U 13, U15 und U17+4, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden)	6 Mannsch. x 100,00	600,00	
Jugendförderung (=Mannschaften U7 und U8, die rein Rapid Feffernitz zugehörig ist)	2 Mannsch. x 100,00	200,00	
½ Jugendförderung (U9, U11, U12, U13, U15 und U17+4, bei denen Spielgemeinschaften mit anderen Vereinen eingegangen wurden)	6 Mannsch. x 50,00	300,00	
Jugendförderung (Bambini-Gruppe)		100,00	2.000,00
Schachklub Feistritz/Drau			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		400,00	
Sonderförderung (Alpen-Adria-Turnier)		200,00	

Sonderförderung Landesmeistertitel (Katja Zeber)	1 Einzelmeistertitel á 70,00	150,00 70,00	1.020,00
Die Sonderförderung in Höhe von € 150,00 wird als Honorierung für die von Herrn Alfred Hofer und Herrn Armin Frey durchgeführten Schachkurse in der Volksschule Feistritz/Drau gewährt.			
Schachklub Rapid Feffernitz			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		400,00	
Landesmeistertitel	8 Einzelmeistertitel á 70,00	560,00	
Staatsmeistertitel	3 Staatsmeistertitel á 100,00	300,00	1.460,00
TC Feffernitz-Mühlboden			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		200,00	400,00
TC-Feistritz/Drau			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		200,00	400,00
TC-Rapid Feffernitz			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		200,00	400,00
Eisschützenverein Raika Feffernitz/Lach			
Grundförderung			150,00
Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Feffernitz – Eis- und Stocksport			
Grundförderung			150,00
Schwimmverein Paternion			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		300,00	500,00
Kegelrunde Nachtschwärmer			
Grundförderung			150,00
EC-’Tigers Paternion			
Grundförderung	3 Mannsch. x 200,00	600,00	
Jugendförderung		100,00	
Jugendförderung (Learn to Play)		100,00	800,00
Karateclub Bushido			

Grundförderung			200,00
Drautaler Dance Company			
Grundförderung		200,00	
Jugendförderung		200,00	400,00
Tanzsportklub Feistritz/Drau			
Grundförderung		200,00	200,00
Modellfluggruppe Feistritz/Drau			
Grundförderung		150,00	
Jugendförderung		200,00	350,00
Singgemeinschaft Feistritz/Drau			
Grundförderung			220,00
Singgemeinschaft Kamering			
Grundförderung			220,00
Bienenzuchtverein Paternion-Feistritz/Drau			
Grundförderung			150,00
Österr. Alpenverein – Ortsgr. Unteres Drautal			
Grundförderung			150,00
Schwarze Teufel Feffernitz			
Grundförderung			220,00
Fire Devils Pobersach			
Grundförderung			220,00
Die Kinderfreunde – OG Marktgemeinde Paternion			
Grundförderung		150,00	
Jugendförderung		200,00	350,00
Jugendgemeinschaft Ebenwald-Rubland			
Grundförderung			220,00
Hutclub Paternion			
Grundförderung			220,00
Kreuzen aktiv			
Grundförderung			200,00
Gesamtsumme der Förderungen:			10.750,00

3. Anschaffung eines Marktstandes – Bericht über Befragung der Vereine

4. Allfälliges

12. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 335/28 KG Feistritz/Drau im Ausmaße von 57 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion – Dr.ⁱⁿ Maria Elisabeth Schneeweiß und Albin Thaler – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Im Zuge einer Bauland-Grundstücksteilung werden von Frau Dr.ⁱⁿ Maria Elisabeth Schneeweiß und Herrn Albin Thaler für die Verbreiterung des Rosenweges in Feffernitz Grundflächen im Ausmaße von 57 m² ins öffentliche Gut abgetreten.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die Teilfläche der Parzelle 335/28 KG Feistritz/Drau im Ausmaße von 57 m² ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen.

13. Rastplatz beim Kraftwerk Paternion – Genehmigung des Anhanges zum bestehenden Benützungsvertrag mit der Kärntner Landesregierung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den Anhang II zum bestehenden Benützungsvertrag mit dem Amt der Kärntner Landesregierung als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes zur Kenntnis zu nehmen und gemäß den Bestimmungen der K-AGO zu fertigen.

14. Abschluss eines Kaufvertrages mit Harald Steiner, 9710 Pogöriach, Dorfstraße 18 betreffend eine Teilfläche von 435 m² aus dem Grundstück 1558 KG Nikelsdorf – Verkehrserschließung des Baulandmodells Feistritz/Drau-Neusiedlung I - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den Kaufvertrag mit Herrn Harald Steiner, 9710 Pogöriach, Dorfstraße 18, betreffend der Teilfläche im Ausmaße von 435 m² aus dem Grundstück 1558 KG Nikelsdorf zum m²-Preis von EUR 25,00, somit zum Gesamtpreis von EUR 10.875,00 abzuschließen.

- 15. Abschluss eines Kaufvertrages mit Stephanie und Jürgen Steiner, Feistritz/Drau, Walter-von-der-Vogelweide-Straße 204, die Parzelle 1553/1 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Stephanie und Jürgen Steiner, 9710 Feistritz/Drau, Walter-von-der-Vogelweide-Straße 204, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/1 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

- 17. Abschluss eines Kaufvertrages mit Petra und Markus Steiner, Neu-Feffernitz, Bogenweg 152, die Parzelle 1553/2 KG Nikelsdorf betreffend - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Petra und Markus Steiner, 9710 Neu-Feffernitz, Bogenweg 152, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/2 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

- 18. Abschluss eines Kaufvertrages mit Brigitte Brandner, 9721 Weißenstein, Dorfplatz 8/6, die Parzelle 1553/3 KG Nikelsdorf betreffend - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Brigitte Brandner, 9721 Weißenstein, Dorfplatz 8/6, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/3 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

- 19. Abschluss eines Kaufvertrages mit Theresa Thuswalder und Matthias Ebner, 9711 Paternion, Hauptstraße 168/3, die Parzelle 1553/4 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Theresa Thuswalder und Matthias Ebner, 9711 Paternion, Hauptstraße 168/3, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/4 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

- 19. Abschluss eines Kaufvertrages mit Katja Swoboda, 9711 Nikelsdorf, Waldweg 150 und Christian Taschwer, 9722 Stadelbach, Draubodenweg 7, die Parzelle 1553/5 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Katja Swoboda, 9711 Nikelsdorf, Waldweg 150 und Christian Taschwer, 9722 Stadelbach, Draubodenweg 7, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/5 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

20. Abschluss eines Kaufvertrages mit Celina Warmuth und Ing. Robert Gärtner, 9500 Villach, Bertha v. Suttner Straße 6a, die Parzelle 1553/6 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Celina Warmuth und Ing. Robert Gärtner, 9500 Villach, Bertha v. Suttner Straße 6a, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/6 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

21. Abschluss eines Kaufvertrages mit Tamara und Ing. Martin Luggin, 9711 Nikelsdorf, Sonrainweg 40, die Parzelle 1553/7 KG Nikelsdorf betreffend – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Tamara und Ing. Martin Luggin, 9711 Nikelsdorf, Sonrainweg 40, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/7 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

22. Abschluss eines Kaufvertrages mit Susan Disho, 9710 Neu-Feffernitz, Friedenstraße 66/8, die Parzelle 1553/8 KG Nikelsdorf betreffend - Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit Susan Disho, 9710 Neu-Feffernitz, Friedenstraße 66/8, den Kaufvertrag, die Parzelle 1553/8 KG Nikelsdorf betreffend, abzuschließen.

**23. Erweiterung Baulandmodell Feistritz/Drau-Neusiedlung –
Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den Grundsatzbeschluss zu fassen, mit Herrn Harald Steiner einen Kaufvertrag auszuarbeiten.

24. Sanierung Draubücke Feistritz/Drau – Geh- und Radwegerrichtung – Grundsatzbeschluss über die Umsetzung und Kostentragung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Die Draubücke Feistritz/Drau wird 2019 einer Instandsetzung bzw. einem Teilneubau unterzogen. Damit verbunden ist die Errichtung bzw. Sanierung der Geh- und Radweganschlüsse, die sowohl die Marktgemeinde Paternion als auch die Marktgemeinde Weißenstein betreffen.

Das Amt der Kärntner Landesregierung verlangt von den betroffenen Gemeinden einen Grundsatzbeschluss, dass sich die Gemeinden an der Umsetzung und Kostentragung der Brückensanierung beteiligen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion beschließt dem Grunde nach die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges auf der L 39-Draubücke Feistritz/Drau unterwasserseitig. Der Querschnitt wird mit 0,25 m Schutzstreifen, 2,50 m Geh- und Radweg, 0,25 m Schutzstreifen festgelegt.

Als Absturzsicherung werden ein Geländer und ein Spritzschutz entsprechend den geltenden Richtlinien montiert. Die Marktgemeinde Paternion verpflichtet sich gleichzeitig, die dadurch anfallenden Kosten für die Planung und Errichtung anteilig zu tragen und mit dem Land Kärnten und der Marktgemeinde Weißenstein hierüber eine Vereinbarung abzuschließen. Nach erfolgter Fertigstellung obliegt die dauernde Erhaltung sowie die Instandhaltung und künftige Instandsetzung anteilig auf Basis der noch zu treffenden Vereinbarung der Marktgemeinde Paternion.

25. Sanierung Draubücke Feistritz/Drau – Geh- und Radwegerrichtung – Vereinbarung mit der Marktgemeinde Weißenstein über die Kostenteilung – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

mit der Marktgemeinde Weißenstein eine Vereinbarung über die Kostenaufteilung für die Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweges auf der L 39-Draubücke Feistritz/Drau in Form einer Kostenaufteilung von 70 % Marktgemeinde Paternion und 30 % Marktgemeinde Weißenstein abzuschließen.

26. Müllentsorgung – Änderung des Werkvertrages mit der Firma Peter Seppel GmbH – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den Werkvertrag mit der Firma Peter Seppeler GmbH vom 15.12.2006 unter § 9 dahingehend abzuändern, dass ab 1. April 2018 eine 10%ige Tarifierhöhung vorgenommen und somit nachstehende Tarife gelten:

Stahlblechringtonnen der Type RTL 9/90 (Fassungsraum 90 l)	EUR 1,50 zuzügl. Mwst. (alt)
ab 1.4.2018	EUR 1,65 zuzügl. Mwst.
Kunststoffmüllbehälter MGB 80 (Fassungsraum 90 l)	EUR 1,50 zuzügl. Mwst.(alt)
ab 1.4.2018	EUR 1,65 zuzügl. Mwst.
Großraumbehälter der Type GRM D/800 (Fassungsraum 800 l)	EUR 10,20 zuzügl. Mwst. (alt)
ab 1.4.2018	EUR 11,22 zuzügl. Mwst.
Großraumbehälter der Type GRM 3/1100 (Fassungsraum von 1100 l)	EUR 11,90 zuzügl. Mwst.) (alt)
ab 1.4.2018	EUR 13,09 zuzügl. Mwst.

27. eCarsharing im Unteren Drautal – Finanzierungszuschuss an die ARGE Unteres Drautal – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat bei Abwesenheit von GV Markus Mössler

e i n s t i m m i g ,

den Eigenmittelanteil von EUR 12.000,00 an die ARGE Unteres Drautal für das Projekt „ecarsharing im Unteren Drautal“ zu überweisen.

28. Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG – Budget 2018 und Wirtschaftsplan 2018 bis 2022 – Berichterstatter: der Vorsitzende des Beirates der Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG Vbgm. Manuel Müller

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt daher der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

dem vorgeschriebenen gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, den Wirtschaftsplan für die „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG“, für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022, wie folgt festzustellen:

Wirtschaftsplan 2018 bis 2022

**Marktgemeinde Paternion
Infrastruktur KG**

Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG

Finanzplan

Text	Aufw. Gde.	2018	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis		-37 666,87	-12 266,87	-8 266,87	-6 266,87	-6 266,87
+ Abschreibung Gebäude		18 349,39	18 349,39	18 349,39	18 349,39	18 349,39
+ Auflösung Förderungen / BZ		-3 382,52	-3 382,52	-3 382,52	-3 382,52	-3 382,52
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-22 700,00	2 700,00	6 700,00	8 700,00	8 700,00
- Investitionen Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Förderung Kärntner Schulbaufonds (VS Feistritz)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Beitrag Gemeinde Stockenboi (VS Feistritz)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Förderung KPC (FF Feistritz)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Investitionen abzüglich BZ / Förderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Tilgung Kredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Cash Flow aus der Fremdfinanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Zahlungsmittelbedarf / Überschüsse	0,00	-22 700,00	2 700,00	6 700,00	8 700,00	8 700,00
+ Überschuss (-) für Gemeinde / Transferzahlungen (+)	0,00	-22 700,00	2 700,00	6 700,00	8 700,00	8 700,00
+/- Stand liquide Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG

Erfolgsplan

Text	2018	2019	2020	2021	2022
+ Mieten Marktgemeinde Paternion	12 300,00	12 700,00	12 700,00	12 700,00	12 700,00
+ weiterverrechnete Betriebskosten Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gesamterlöse	12 300,00	12 700,00	12 700,00	12 700,00	12 700,00
- Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige Kosten (Instandhaltungen, etc.) - VS.Pat.u.Fei.u.FF-Rüsthäuser	-35 000,00	-10 000,00	-6 000,00	-4 000,00	-4 000,00
Summe Betriebskosten - Instandhaltungen	-35 000,00	-10 000,00	-6 000,00	-4 000,00	-4 000,00
- Abschreibung Gebäude u. Betriebsausstattung	-18 349,39	-18 349,39	-18 349,39	-18 349,39	-18 349,39
- Auflösung Förderungen / BZ	3 382,52	3 382,52	3 382,52	3 382,52	3 382,52
Summe Abschreibungen	-14 966,87	-14 966,87	-14 966,87	-14 966,87	-14 966,87
= Summe laufende betriebliche Kosten	-49 966,87	-24 966,87	-20 966,87	-18 966,87	-18 966,87
= Betriebsergebnis	-37 666,87	-12 266,87	-8 266,87	-6 266,87	-6 266,87
- Zinsaufwendungen Kredit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-37 666,87	-12 266,87	-8 266,87	-6 266,87	-6 266,87

29. Haushaltsjahr 2018 – Festlegung der Arbeits- und Gerätestunden für den Bauhof und die Wasserversorgungsanlagen – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

die Arbeits- und Gerätestunden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festzulegen, wobei sich gegenüber dem Jahr 2017 keine Veränderungen ergeben haben:

- | | |
|--|---------------------------|
| 1. ARBEITSSTUNDE – BAUHOF: | |
| Ermittlung lt. beiliegendem K3 Blatt | € 42,--/Std. |
| 2. UNIMOG – Baujahr 2014 (VL 53 PK): | € 35,--/Std.
€ 3,--/km |
| 3. IVECO – Baujahr 2017: | € 15,--/Std.
€ 0,45/km |
| 4. TRAKTOR John Deere – Baujahr 2007 (VL 298 BW): | € 35,--/Std.
€ 3,50/km |
| 5. KANGOO – VW Caddy: | € 15,--/Std.
€ 0,45/km |
| 6. VW-Transporter Baujahr 2002 | € 15,--/Std.
€ 0,45/km |
| 7. HAKO CITYMASTER, Baujahr 2016: | € 30,--/Std. |
| 8. RASANT – Baujahr 2002: | € 30,--/Std. |
| 9. ICB-GRABENBAGGER – Baujahr 1994: | € 30,--/Std. |
| 10. STAPLER: | € 30,--/Std. |
| 11. HOLZBEARBEITUNGSMASCHINE: | € 6,--/Std. |
| 12. RASENMÄHER: | € 2,50/Std. |
| 13. SCHNEEFRÄSE: | € 13,--/Std. |
| 14. REINIGUNGSBESEN: | € 3,--/Std. |
| 15. SANDSTREUAUTOMAT: | € 4,--/Std. |
| 16. VIBROSTAMPFER (HUPFER): | € 2,--/Std. |

30. Aufnahme von Kassenkrediten für das Haushaltsjahr 2018 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt daher der Gemeinderat

einstimmig,

dass im Haushaltsjahr 2018 bei Bedarf Kassenkredite bis zu einem Gesamtausmaß von EUR 1.000.000,00 aufgenommen werden, mit dem Zusatz, dass vorher mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen sind.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Finanzreferent, vom Gemeinderat ermächtigt den Kassenkredit an den Bestbieter zu vergeben und den Kreditvertrag zu fertigen.

31. Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2018 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 7.12.2017, mit welcher der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBL.Nr. 56/1992, idF. LGBL.Nr. 9/2015, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBL.Nr. 95/1992 idF. LGBL.Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBL.Nr. 96/2011 idF. LGBL.Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
Beschäftigungsausmaß in %	Saison	VWD-Gruppe	DKL.	Modellstelle	Stellenwert
100	-	B	VII	F-ID4	60
100	-	B	VI	AK-SSB3	39
100	-	C	V	KU-KB1	30
100	-	C	V	KU-KB1	30
100	Karenz	C	V	AK-SSB2A	36
100	befristet	C	V	AK-SSB2A	36

100	-	C	V	AK-SSB2A	36
100	-	C	V	KU-KB2B	33
100	-	C	V	KU-KB1	30
100	-	B	VII	AK-FB2B	48
100	-	B	VII	TH-FT2	45
52,50	-	P4	III	TH-RP2	18
76,25	-	P4	III	TH-RP3B	21
23	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	IV	TH-HW4	33
90	-	P4	III	TH-RP2	18
50	-	P4	III	TH-RP2	18
50	-	P5	III	TH-RP2	18
60	befristet			EP-PK2	27
100	-	P1	V	TH-AT3	39
100	-	P3	IV	TH-AT1	33
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
100	-	P1	V	TH-HFK4	36
50	-	P2	IV	TH-HFK3	33
50	-	P2	IV	TH-HFK3	33
50	-	P3	IV	TH-HFK3	33
50	-	P3	IV	TH-HFK3	33
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
100	-	P3	IV	TH-HFK2	30
75	-	K	-	EP-PL1	42
100	-	D	IV	EP-PFK1	36
65,63	-	P4	III	EP-PK1	24
100	-	P5	III	TH-RP3B	21
14	-	-	-	KU-RKB4	27
72	Saison	-	-	KU-RKB3	24
72	Saison	-	-	KU-RKB3	24

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

32. Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Marktgemeinde Paternion für das Haushaltsjahr 2018 mit folgender Verordnung festzustellen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 7.12.2017 über die Feststellung des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBL.Nr. 66/1998, idF. LGBL.Nr. 25/2017, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach dem Postenverzeichnis für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	EUR 10.053.000,--
Summe der Ausgaben	EUR 10.053.000,--
Abgang	EUR 0,--

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	EUR 875.000,--
Summe der Ausgaben	EUR 875.000,--
Abgang	EUR 0,--

c) GESAMTEINNAHMEN

EUR 10.928.000,--

GESAMTAUSGABEN

EUR 10.928.000,--

ABGANG

EUR 0,--

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBL.Nr. 2/1999, in der geltenden Fassung, wie folgt festgesetzt:

- (1) Ausgaben, die den Sachaufwand eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (2) Die Personalaufwendungen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt sind gegenseitig deckungsfähig bzw. werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- (3) Ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind, können bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind Rücklagen zuzuführen.

§ 3

Weitere Feststellungen

a) Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Marktgemeinde Paternion wurden mit Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2017, Zahl 012/3/2017/Kö, gemäß der Beilage "Stellenplan 2018" festgelegt.

b) Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion hat mit Beschluss vom 7.12.2017 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-)Kredite bis zum Höchstausmaß von

EUR 1.000.000,--

aufnehmen kann.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2018 in Kraft.

33. Mittelfristiger Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 – Berichterstatter: Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

dem gesetzlichen Erfordernis Rechnung tragend, den mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 in der in der Beilage unter Nr. 4 dieser Niederschrift angeschlossenen Form festzustellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Ing. Alfons ARNOLD mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 19.50 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2017.